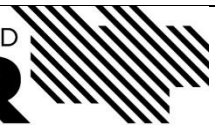


Die Regionaldirektorin
als Regionalplanungsbehörde

REGIONALVERBAND
RUHR



Drucksache Nr.: 13/1341	17.01.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	27.02.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	18.03.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	29.03.2019	

**Betreff: 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster,
Teilabschnitt Emscher-Lippe:
Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte
Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl (Erarbeitungsbeschluss)**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, „Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl“ (Erarbeitungsbeschluss).

Die 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, umfasst acht Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der zweckgebundenen Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“.

1a) Die geplanten zeichnerischen Festlegungen für acht Bereiche lauten:

1. Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) in Bottrop Prosper-Haniel, Schachanlage Prosper IV
2. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in Bottrop, Prosper-Haniel, Schacht Prosper II
3. Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) in Herten im Bereich der Zeche Westerholt
4. Waldbereich überlagert von der Freiraumfunktion Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) in Marl am Standort Bergwerk Westerholt, Schacht Polsum I
5. Waldbereich überlagert von der Freiraumfunktion Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) in Marl am Standort Auguste Viktoria Schacht VI
6. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in Haltern am See am Standort Auguste Viktoria Schacht IX

7. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in Haltern am See am Standort Blumenthal/Haard, Schacht Haltern I/II
 8. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in Datteln am Standort Blumenthal/Haard, Schacht An der Haard I
- 1b) Die textlichen Festlegungen Ziel 14.3, 14.4 und 14.5 sowie die entsprechenden Erläuterungen unter RandNr. 284 werden herausgenommen. Die Erläuterung unter RandNr. 285 wird angepasst.
2. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs (Anlagen 1-6) durchgeführt.
 3. Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG an dem Verfahren beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf der 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, und der Begründung abzugeben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
 4. Parallel hierzu wird gem. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG die Regionalplanänderung beim Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr die Unterlagen elektronisch veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden gemäß § 13 Abs. 1 LPIG NRW mindestens zwei Wochen vorher in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster bekannt gemacht.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r
Klaes, Stefanie	Bongartz, Michael	Bereich III Planung Tönnies, Martin
Akt.zeichen		
15/GEP E-L/12. Änd		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss		
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Finanzielle Auswirkungen:

1. <input checked="" type="checkbox"/> keine		
2. ___ € Aufwand 20	a) Deckung aus: _____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
	b) Mehraufwand - über-/außerplanmäßige Deckung aus:	
	_____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
3. jährlich erwartete Folgekosten:	___ €/a	
4. ___ € Ertrag 20	_____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
5. jährlich erwartete Erträge:	___ €/a	
6. jährlich erwartete Einsparungen:	___ €/a	
7. ___ € Investitionsauszahlung 20	a) Deckung aus: _____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
	b) Mehrauszahlung - über-/außerplanmäßige Deckung aus:	
	_____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>